

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Landesaufnahmegesetz
(Drucksache 6/3080)**

Der Landtag möge beschließen:

§ 10 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 werden nach dem Wort „sollen“ die Wörter „sich in städtebaulich integrierten Lagen befinden und“ eingefügt.

Begründung:

Der Änderungsantrag sieht eine städtebaulich integrierte Lage von Einrichtungen der vorläufigen Unterkunft als Soll-Bestimmung entsprechend der Regelung im Referentenentwurf des Landesaufnahmegesetzes vor. Ohne diese Bestimmung besteht die Gefahr, dass sich eine soziale Isolation der Geflüchteten verschärft und ihre Integration dauerhaft behindert wird mit allen nachteiligen Langzeitfolgen. Die Einbindung in die soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche, kulturelle und politische Infrastruktur der Gemeinden muss gewährleistet sein.

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN